

Geschäft mit dem lieben Gott

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **32 (1964)**

Heft 10

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-569350>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gewiesen werden. Der Satz jedenfalls, dass, wo die Homosexualität um sich gegriffen habe, «die Entartung des Volkes und der Verfall seiner sittlichen Kräfte die Folge» war (so der Gesetzgeber), findet keine Bestätigung in der Geschichte.

Gerade angesichts solcher Klischees ist man betroffen darüber, dass der Gesetzgeber offenbar nicht zur Kenntnis nehmen will, dass sich unser Leben, aber auch unsere Auffassung von den Sitten in den letzten fünfzig Jahren erheblich gewandelt haben. Die Kluft zwischen dem, was Gericht und Gesetzgeber unter Sitte verstehen, und den tatsächlichen Verhältnissen war wohl nie so gross wie heute. Der Entwurf übernimmt, was die Sittenauffassung angeht, zum neuen Strafgesetz nahezu alles, was sich bereits im Strafgesetzbuch von 1871 befindet — ohne Neues hinzuzufügen. Zwei Weltkriegskatastrophen, aber auch die ausgreifenden wissenschaftlichen Erkenntnisse etwa von Soziologie, Psychologie und Psychotherapie, die unser Leben in vielen Verhaltensformen in verändertem Licht erscheinen lassen, sind von der sittlichen Grundordnung des Entwurfs nicht aufgenommen worden. Der Gesetzgeber setzt immer noch die sittliche Grundforderung einer festgefügt ständischen Gesellschaft — ohne Proletariat, ohne Frauenemanzipation — unserer Gesellschaft gegenüber. Es gilt ein Sittengesetz, obwohl es seiner Substanz beraubt worden ist. Dabei trifft den Gesetzgeber und die Gerichte nicht allein der Vorwurf, denn sie sind letztlich der Spiegel der Allgemeinheit. Fast jeder einzelne lebt in der Schizophrenie, in der er sich einerseits sittlich entrüstet, andererseits das sittlich Missbilligte dauernd tut.

Beim Wort genommen, sollte der Gesetzgeber Sitten bilden, nicht aber falsch gewordene Anschauungen künstlich erhalten.

Johann Peter Vogel

*

Leider wurde uns dieser gute Essay wiederum ohne Datumangabe zugeschickt. Wir wiederholen unsere Bitte um sachdienliche Angaben.

Geschäft mit dem lieben Gott

Der Film «491» in deutschen Kinos

Eines hat Vilgot Sjöman aus dem «Schweigen»-Film seines Lehrmeisters Ingmar Bergman gelernt: man muss nur den lieben Gott als stummen Gegenspieler engagieren, dann kann man sexuelle Fäkalien mit Höchstgewinn verkaufen, um dem Filmgeschäft wieder auf die Beine zu helfen. Und dann muss man noch ein paar Helfer haben: Zensoren als Schrittmacher, ein paar einfältige Pastoren, die den Dreck tiefsinnig interpretieren, und einige sexkundige Illustrierte, die sich als Tugendwächterinnen gerieren.

Das Rezept ist ja so einfach, und die Schweden verstehen sich darauf. Man nehme einige kriminell gewordenen Jugendliche, die aus Ekel vor der Welt der Erwachsenen so und nicht anders werden konnten, stecke sie in ein Jugendheim, in dem sie nicht arbeiten müssen, mache aus dem einen Erzieher einen Homosexuellen, aus dem anderen einen weltfremden, weichen Idealisten, und schon sind die Zöglinge moralisch im Recht. Sie erpressen den Abartigen, nehmen dem anderen die Möbel weg, machen sie zu Geld, schicken ein mannstolles Weibchen auf die Strasse, damit es in einer Nacht soviel Geld verdient, dass der Pädagoge die Dame anpumpen kann zwecks Rückkauf der Möbel. Das ist nun wirklich zum Erbrechen, und der jüngste der Burschen stürzt sich durchaus folgerichtig aus dem Fenster. Aber auch das wird die Burschen nicht ändern.

Dazwischen erklingt etwas Beethoven und, glaube ich, Bach, dazwischen erfährt man von dem Bibelwort, dass nur 490 Sünden verziehen werden, nicht aber 491. So, theologisch ist damit alles abgesichert, und nun kann die Sauerei losgehen. Das Mädchen wandert in einer Nacht durch sämtliche Betten, erbricht sich gelegentlich über die Reling — ach, die Menschen sind so hundsgemein, dass man selbst gemein werden muss. Nur ein einziges Wesen gibt es, das treu ist und Seele hat: ein Schäferhund.

Dieser Vergleich ist so dumm und althergebracht, dass nicht einmal Auerbachs Kinderkalender ihn zittiert hätte. Aber von solchem Quark, von solchen künstlichen Kontrasten, von solcher Simplifizierung des Generationsproblems, von solcher Spekulation auf die primitivsten Instinkte lebt der Film, damit macht er Kasse. Was nützt es da, dass bestechend gut fotografiert und gespielt wird? Gar nichts. Reiner Aesthetizismus, wenn die Sache nicht so unrein, so unästhetisch wäre.

Der Film, behaupten die Hersteller, wolle Ekel erwecken vor dem Schmutz dieser Zeit. Das Publikum bei der ersten Aufführung in Hannover amüsierte sich königlich wie in einem Lustspiel.

Nach der Premiere des «Schweigen» habe ich geschrieben, nach diesem Film könne nur noch Sodomie eine Steigerung sein. In der Originalfassung von «491» treibt, als letzter Partner, ein deutscher Schäferhund — man denke nur: ein deutscher Schäferhund! — es mit dem ohnehin erschöpften Mädchen. Diese Szene und andere hat man geschnitten. Aber, wenn man schon mit Zensur beschäftigt war, warum schnitt man nicht gleich den ganzen Film?

Hannoversche Allgemeine Zeitung, 29./30. August 1964

*

Muss das sein — in einer Zeit, in der Deutschland und Oesterreich für ein neues und menschlicheres Strafrecht kämpfen? «Ekel vor dem Schmutz der Zeit?» In welchem Jahrhundert gab es das nicht! Muss dem Erotischen um jeden Preis ein solcher Dreck angehängt werden, dass die Vorstellung des Schmutzigen jede erotische Beziehung heterosexueller oder homosexueller Art zum Tierischen degradiert? Ist die natürliche Scham aus jeder Intimsphäre gewichen? Und dabei wundert sich die Welt über die Verrohung der jungen Menschen! Muss das wirklich sein? Rolf

Kreisgedanken für junge Katholiken

Lieber Rolf,

Mit grossem Interesse habe ich Ihr Schreiben an den Kameraden Sebastian in Deutschland (Der Kreis Nr. 6/1964, S. 9) gelesen. Sie haben mit Feingefühl versucht, sich in die Lage des homophil empfindenden gläubigen jungen Katholiken hineinzudenken. Darf ich als Laie einige ergänzende Gedanken äussern?

Sie erwarten viel vom Konzil und von der anschliessenden Entwicklung. Mir scheint dagegen, der gläubige Katholik habe sich schon immer nach den ersten Stürmen zu rechtfinden können.

Lassen wir dahingestellt, ob die Kirche in naher oder ferner Zukunft vom Grundsatz abgeht, dass das Geschlechtliche seinen Sinn im natürlichen Zweck erfüllen muss.